

1.FC Sachsen – Tennisabteilung

Hygieneschutzkonzept

Stand: 10.06.2021

1. Mitglieder oder Gastspieler mit typischen Grippebeschwerden (wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, etc.) dürfen die Tennisanlage nicht betreten.
2. Der Mindestabstand von 1,5 m muss durchgängig eingehalten werden.
3. Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage müssen sich in die Anwesenheitsliste (liegt in der Tennishütte) eintragen, um evtl. Infektionsketten nachvollziehen zu können.
4. Bei Nutzung der Tennishütte ist für ausreichend Lüftung zu sorgen. Die Türe muss geöffnet bleiben und die Fenster sollen gekippt sein.
5. Umkleiden und Duschen im FC-Vereinsheim
Nach Möglichkeit soll das Betreten der Sportanlagen bereits in Sportkleidung erfolgen und zu Hause geduscht werden. In Ausnahmefällen kann unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen geduscht werden. Ausnahmefälle stellen Heimspiele und vereinsbezogene Veranstaltungen in direktem Anschluss an den Trainingsbetrieb dar. Zu nutzen sind die Duschen in der Heim- und der Gästekabine. Die Schiedsrichter- und die Tenniskabine bleiben geschlossen. Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen. Bei der Nutzung der Umkleiden gilt eine **Maskenpflicht**. In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt. Pro Duschaum (auch Mehrplatzduschen) dürfen nur **maximal zwei Personen** duschen, sofern Trennwände als wirksamer Spritzschutz zur Separierung angebracht sind. Danach ist der Duschplatz entsprechend zu reinigen und der Raum ausreichend zu lüften. Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird in den Umkleiden beachtet. Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen. Die Fußböden und einschlägige Kontaktflächen werden nach der Nutzung der Duschen und Umkleiden von den jeweiligen Nutzern **gereinigt und desinfiziert**. Dies wird mittels eines Aushanges dokumentiert. Der Heimverein stellt sicher, dass der Gastverein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
6. Gastronomie
Es gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenkonzepte der Gastronomie.
7. Im Übrigen sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV und das FCS-Hygieneschutzkonzept (siehe Homepage des 1.FC Sachsen) zu beachten. Jeder ist selbst verantwortlich, dass auf der Tennisanlage die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Zusätzlich sind die Mannschaftsführer*innen für die Einhaltung der Hygieneregeln während der Medenspiele verantwortlich und haben dies an die Gastmannschaften zu kommunizieren.
8. Corona-Beauftragter der Tennisabteilung des FC Sachsen ist AL Hermann Kapfer (Tel. 09827/6362 oder Mail: kapfer.sachsen@t-online.de)

Sachsen, 10.06.2021

Hermann Kapfer
AL-Tennis
Corona-Beauftragter